

des Rechts, bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen und bei der Verhütung und Überwindung ihrer Ursachen und Bedingungen. Er informiert den Ministerrat, die Minister und die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane über Schwerpunkte des Auftretens von Rechtsverletzungen und Rechtskonflikten und gibt Empfehlungen für notwendige Leitungsentscheidungen. Dabei arbeitet der Minister der Justiz eng mit den Ministern und den Leitern der anderen zentralen Staatsorgane zusammen und unterstützt sie bei der Lösung der Aufgaben zur einheitlichen und konsequenten Verwirklichung des sozialistischen Rechts.

Aufgaben zur Anleitung der Bezirks- und Kreisgerichte, Staatlichen Notariate und gesellschaftlichen Gerichte

Die Aufgaben des Ministers gegenüber den Bezirks- und Kreisgerichten, den Staatlichen Notariaten und den gesellschaftlichen Gerichten machen einen wesentlichen Teil seiner Leitungsverantwortung aus.

Ausgangspunkt sind dabei die Festlegungen in § 21 GVG, wonach das Ministerium die Anleitung der Bezirks- und Kreisgerichte ausübt, die Erfüllung ihrer Aufgaben kontrolliert und sie bei der Verwirklichung der Ziele der Rechtsprechung unterstützt. Diese Anleitung umfaßt die Erläuterung der Grundsätze der gesamten Arbeit und schließt die systematische Einflußnahme auf die politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter ein. Sie ist darauf ausgerichtet, daß die Mitarbeiter der Gerichte und Staatlichen Notariate ihre Aufgaben bei der Festigung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung mit hoher Qualität und Effektivität erfüllen und in ihrer Tätigkeit die Rechte und Interessen der Bürger, Betriebe und Einrichtungen gewährleisten.

Das Studium und die Analyse der Rechtsprechung der Bezirks- und Kreisgerichte ist Bestandteil der Anleitung; die dabei gewonnenen Erfahrungen sind sowohl für die Arbeit des Ministerrates als auch für die Qualifizierung der Mitarbeiter der Bezirksgerichte und Kreisgerichte zu nutzen. Das gilt in entsprechender Weise für die Arbeit der Staatlichen Notariate — besonders was die Erfüllung solcher Aufgaben betrifft, die mit zur Verwirklichung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik beitragen, wie z. B. ihre umfangreiche Tätigkeit im Zusammenhang mit unserem Wohnungsbauprogramm.

Zur Erfüllung seiner Leitungsaufgaben bei der politischen Anleitung der Gerichte führt das Ministerium Revisionen der Tätigkeit der Bezirksgerichte, Kreisgerichte und Staatlichen Notariate durch. Diese Revisionen dienen der Hilfe und Qualifizierung, der Unterstützung aller Mitarbeiter, der Überprüfung und Analyse der Arbeitsergebnisse und deren Wirksamkeit sowie der Auswertung und Verallgemeinerung der besten Erfahrungen. Sie sind typische Methoden der operativen Arbeit und zugleich ständige Arbeitsaufgabe.

Auf diese Weise ist zu sichern, daß die Bezirks- und Kreisgerichte sowie die Staatlichen Notariate die ihnen obliegenden vielfältigen Aufgaben mit hoher Qualität und gesellschaftlicher Effektivität erfüllen, daß sie den inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen gerecht werden, die an die Tätigkeit sozialistischer Staatsorgane zu stellen sind, und daß das Niveau der Leitung und der Arbeitsorganisation ständig weiter vervollkommnet wird.

Die Anleitung der Schöffen verwirklicht der Minister durch die Ausarbeitung entsprechender Grundsätze für die Tätigkeit und für die politisch-fachliche Qualifizierung der Schöffen, die von den Bezirks- und Kreisgerichten durchzusetzen sind. Er hat weiter die regel-

mäßige Anleitung und Qualifizierung der Mitglieder der Schiedskommissionen, ebenfalls vorrangig durch entsprechende Aktivitäten der Bezirks- und Kreisgerichte, zu gewährleisten und die Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der Qualifizierung der Mitglieder der Konfliktkommissionen durch die Bezirks- und Kreisgerichte zu unterstützen.

Die Arbeit mit den Schöffen und gesellschaftlichen Gerichten ist von großer politischer Bedeutung. Ausgehend davon, daß sich unsere sozialistische Staatsmacht hauptsächlich durch die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie weiterentwickelt, wird im Programm der SED der in vielfältigen Formen erfolgenden Mitwirkung der Bürger an der Leitung des Staates große Aufmerksamkeit entgegengebracht: Sie „wird immer mehr zum bestimmenden Merkmal des Lebens im Sozialismus“./10/ Das bedeutet u. a., die Arbeit der Schöffen und gesellschaftlichen Gerichte immer wirksamer zu machen und die entsprechende Anleitungstätigkeit weiter zu qualifizieren.

Die Erfüllung der Leitungsaufgaben gegenüber den Bezirks- und Kreisgerichten sowie den Staatlichen Notariaten erfordert eine qualifizierte Kaderpolitik. Beginnend bei der Auswahl der Studenten für das rechtswissenschaftliche Studium und bei der Einflußnahme auf die Gestaltung der Studienpläne und Lehrprogramme, über die Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen für die Bezirks- und Kreisgerichte sowie der Mitglieder der Schiedskommissionen bis hin zur Verantwortung für den Einsatz und die Erziehung der Kader, für deren Weiterbildung und für die Schaffung einer Kaderreserve obliegen dem Minister der Justiz vielfältige Aufgaben. Sie werden generell von dem Grundsatz bestimmt, die führende Rolle der Arbeiterklasse auch in der Tätigkeit der Gerichte und Staatlichen Notariate zu verwirklichen. Der Minister hat damit in seinem Verantwortungsbereich konkret die Aufgaben der kommunistischen Erziehung und weiteren Qualifizierung der Kader zu erfüllen und die Forderung des IX. Parteitages durchzusetzen, wonach „die systematische Qualifizierung der Kader in Staat und Wirtschaft und die Ergänzung dieses Kaderbestandes vor allem durch Arbeiter . . . eine grundlegende Voraussetzung für eine hohe Qualität der Leitung (ist)“./HZ

Neu ist die Verpflichtung für den Minister, auf die inhaltliche und methodische Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Wirtschaftsjuristen Einfluß zu nehmen. Damit wird dem dringenden Erfordernis unserer Entwicklung Rechnung getragen, die verantwortungsvolle Tätigkeit insbesondere der Justitiare in den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen entsprechend den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten weiter zu qualifizieren. Mit der VO über Aufgaben und Verantwortung der Justitiare — JustitiarVO — vom 25. März 1976 (GBl. I S. 204) sind inzwischen weitere wichtige Regelungen auf diesem Gebiet getroffen worden.

Aufgaben auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Programm der SED mißt der Vervollkommnung der Rechtsnormen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft große Bedeutung bei./12/ Auf dem IX. Parteitag wurde gefordert, daß „mit dem weiteren Ausbau des Wirtschaftsrechts insbesondere zu sichern (ist), daß die Ein-

/10/ Programm der SED, S. 41.

/11/ H. Sindermann, a. a. O., S. 59.

/12/ Vgl. Programm der SED, S. 43.